



Gutermannstr. 11
72160 Horb a.N.
Tel.: 07451/5553-102
Fax: 07451/5553-119
Bearbeiter: Herr Germann

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einen kurzen Überblick über unserer Besuchsregelung für die Altenpflegeheim "Ita von Toggenburg" und "Bischof Sproll".

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Umgang mit dieser außergewöhnlichen Situation! Gemeinsam haben wir es erfolgreich geschafft, das Coronavirus von unseren Bewohnern in unseren beiden Altenpflegeheimen wieder fernzuhalten und sind darüber mehr als froh. Bitte achten Sie auch weiterhin auf die Hygieneregeln zum Schutz unserer Bewohner und Mitarbeiter.

Nachfolgend die Besuchsregeln,

- Die täglichen **Besuchszeiten** sind wie folgt möglich:
Montag – Sonntag und Feiertags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Besuche sind nur im Bewohnerzimmer und im Garten zulässig.
- Die Anmeldungen sind von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr frühestens für den darauffolgenden Tag oder für Sonn- und Feiertage unter der Telefonnummer Altenpflegeheim "Ita von Toggenburg" 07451 5553-200 oder Altenpflegeheim "Bischof Sproll" 07451 5553-700 möglich.
- Der Zutritt von Besuchern ist nur nach **vorherigem negativem Antigentest** und mit einem **Atemschutz zulässig**. Der Atemschutz hat den Anforderungen der **Standards FFP2 (DIN EN 149:2001)**, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards zu erfüllen und muss **während des gesamten Besuchs, auch im Bewohnerzimmer** getragen werden. **Sollten Sie den Atemschutz dennoch während des Besuchs abnehmen, stellt dies inzwischen eine Ordnungswidrigkeit dar! (§ 19 Nr. 5 Corona-VO vom 07.03.2021).**
- Pro Bewohner können **pro Tag grundsätzlich 2 Personen (aus einem Haushalt) zu Besuch kommen**.
- Die Besucher müssen die "Besucherselbstauskunft und – erklärung zu SARS-CoV-2" und die "Besucherregistrierung" selbständig ausfüllen. Die Daten sind zwingend notwendig, um im Falle eines Corona-Befalls die Kontakte nachverfolgen zu können.
- **Die allgemeingültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.**

Das Öffnungskonzept ist im Sinne einer stetigen Überprüfung ein „atmendes Konzept“. Das bedeutet: Durch konsequente Tests von Besuchern, Bewohnern und Mitarbeitern wird gesichert, dass das Infektionsgeschehen im Rahmen bleibt und die bisherigen Öffnungsstufen beibehalten werden können.

Sollten hingegen die Infektionen zunehmen, werden wir die Öffnungsmaßnahmen unverzüglich zurücknehmen und die Schutzmaßnahmen intensivieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne immer zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Die Einrichtungsleitungen

Thomas Müller

Björn Germann